



Emder Leistungs- und Vergütungsmodell ABW

Grundsätzliches

Abgrenzung Ausschreibung - Leistungsvereinbarung

1. Ausschreibung (nicht anzuwenden in der Eingliederungshilfe)

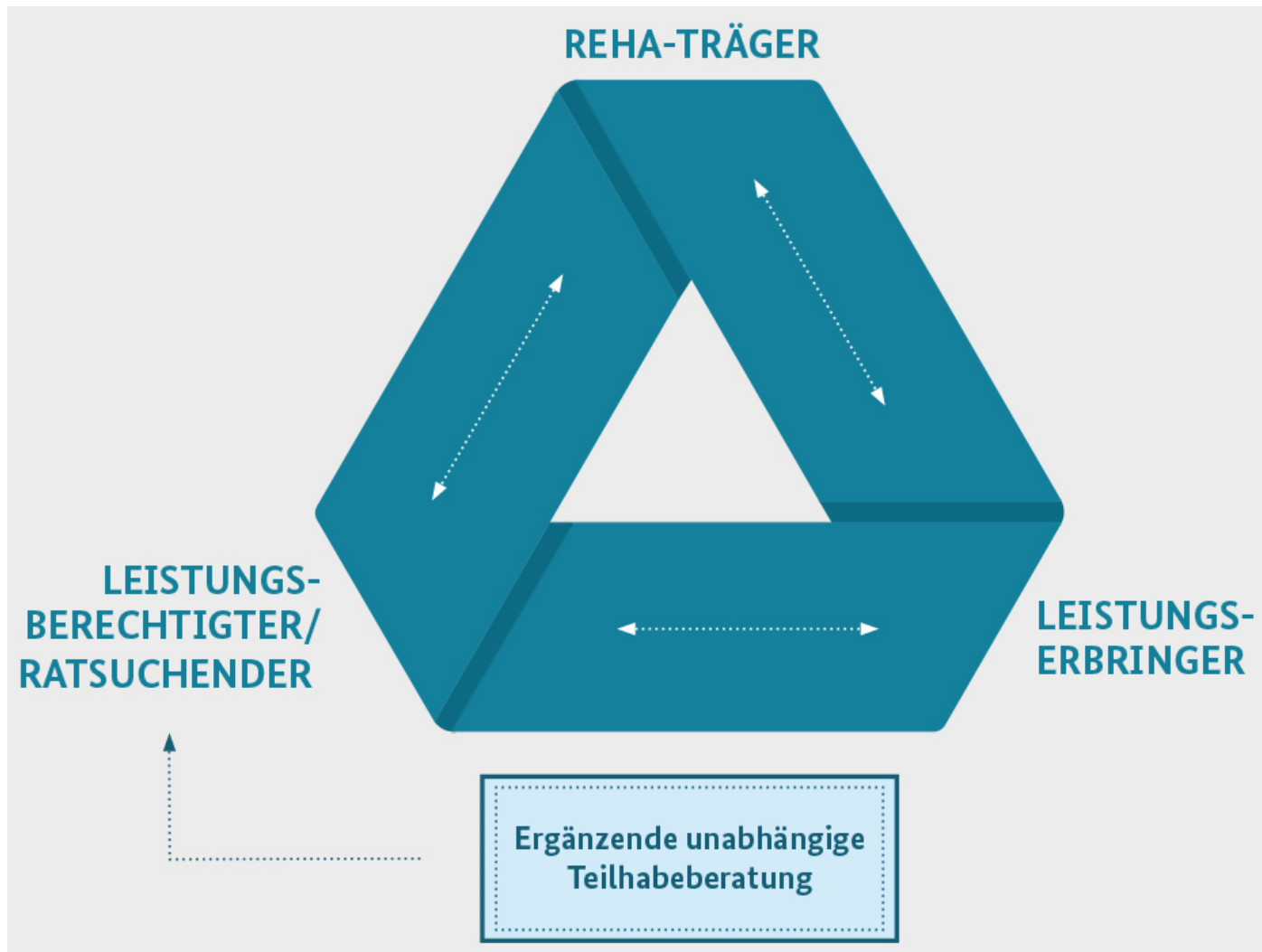
- Vertragsverhältnis Stadt mit Dritten (1:1)
- bezüglich Bauleistungen (VOB) oder für (Dienst-)Leistungen (VOL)
- Verfahren: Ausschreibung, Submission, Angebotsprüfung, Vergabe an ausgewählten Anbieter

2. Leistungsvereinbarung

- Vertragsverhältnis zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer über Leistungen gegenüber anspruchsberechtigtem Dritten (Leistungsberechtigte)
- Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten
- jeder Anbieter, der die Voraussetzungen erfüllt, hat Anspruch auf eine Leistungsvereinbarung
- die Voraussetzungen ergeben sich aus dem geltenden Recht und den örtlichen Qualitäts- und Fachstandards



Grundsätzliches Rechtsverhältnis Leistungsvereinbarung



Ausgangssituation

1. Einzelverträge mit den verschiedenen Anbietern
2. Unterschiedliche Vergütungsmodelle und Varianten
3. Keine einheitlichen Standards für Vereinbarungen
4. Keine Befristungen, kein Abgleich veränderter Modalitäten
5. Hoher Abrechnungsaufwand durch monatliche Spitzabrechnungen
6. Geringe Flexibilität durch Stundenfestlegung pro Woche
7. Dokumentation nur über geleistete Stunden ohne Prüfungsmöglichkeit
8. Keine ausreichende Dokumentation der erbrachten Leistungen im Bewilligungszeitraum
9. Kritik PWC an Pauschalverträgen
10. Feststellung Kosten pro Fall zu hoch
11. Empfehlung Abrechnung über Fachleistungsstunde
12. Jährliche Neuverhandlungen



Beteiligte

1. Leistungsanbieter (Das Boot e.V., Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH, Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Suchtkrankenhilfe Ostfriesland GmbH, SURIA Emden)
2. Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in der Stadt Emden
3. Sozialpsychiatrischer Verbund Emden
4. Hochschule Emden/Leer, Herr Prof. Dr. Tielking als Moderator
5. Stadt Emden, Fachbereich Gesundheit und Soziales



Grundsätzliches

Emder Modell Ambulant betreutes Wohnen



Verhandlungsstand

1. Gemeinsame Qualitäts- und Fachstandards (2015)
2. Emders Vergütungsmodell
 1. Hilfeplanung über Festsetzung Stunden pro Monat mind. 6 Monate
 2. Festgelegt werden die face-to-face-Stunden
 3. Indirekte Leistungen über Vergütung und nicht Stundenanteile
 4. Flexibilität der Stunden im Bewilligungszeitraum
 5. Grundlage Jahresarbeitszeit 1600 Stunden
 6. Mtl. Vorausleistung Entgelt für Bewilligungszeitraum
 7. Spitzabrechnung einmalig am Ende des Bewilligungszeitraumes
 8. Grundlage mtl. Dokumentation der erbrachten Leistung
 9. Laufzeit in der Regel 3 Jahre, dann Anpassung an Ist-Kosten
 10. Anpassung innerhalb der Laufzeit nach GK-Empfehlung
3. Rahmenleistungs-, -prüfungs- und -vergütungsvereinbarung
4. Alle zukünftigen Vereinbarungen basieren auf Rahmenvereinbarungen



Darstellung der Musterberechnung

1. Berechnung der Summe der Personalkosten (brutto) aller in der Betreuung eingesetzten Mitarbeiter
2. Aufschlag von 12 % auf die Summe der Personalkosten lt. Nummer 1 für Leitung
3. Aufschlag von 5 % auf die Summe der Personalkosten lt. Nummer 1 für Verwaltung

Summe: Gesamtpersonalkosten

4. Aufschlag von 10 % Sachkosten und 2 % Fahrtkosten auf die Gesamtpersonalkosten (Summe Nummer 1 – 3) oder alt. tatsächliche Kosten (Nachweis)

Summe: Jährliche Gesamtkosten

5. Berechnung der Anzahl der Fachleistungsstunden (netto) aller in der Betreuung eingesetzten Mitarbeiter
6. Division der jährlichen Gesamtkosten durch die Anzahl der Fachleistungsstunden lt. Nummer 5

Ergebnis: Fachleistungsstundensatz



Berechnung der Gesamtpersonalkosten

1. Personalkosten									
	Funktionsbereich		Stellenanteil	Anteil ABW	Maßgeblicher Anteil PK	tarifl. Eingrp.	Brutto-Pers.Kosten je VK / Jahr		
a)	Fachkraft zur	1	1	1,00	1,00	SuE 11, Stufe 6	70.000,00	=	70.000 €
		2	0,5	1,00	0,50	SuE 11, Stufe 6	70.000,00	=	35.000 €
		3	1	0,50	0,50	SuE 11, Stufe 5	64.000,00	=	32.000 €
		4	0,5	1,00	0,50	SuE 11, Stufe 5	64.000,00	=	32.000 €
		5	1	1,00	1,00	SuE 11, Stufe 4	57.000,00	=	57.000 €
		6	0,25	0,80	0,20	SuE 11, Stufe 4	57.000,00	=	11.400 €
		7	1	1,00	1,00	SuE 8b, Stufe 4	53.000,00	=	53.000 €
		8	0,75	1,00	0,75	SuE 8b, Stufe 4	53.000,00	=	39.750 €
		9	1	0,70	0,70	SuE 8b, Stufe 3	48.000,00	=	33.600 €
		10	0,5	1,00	0,50	SuE 8b, Stufe 3	48.000,00	=	24.000 €
		11			0,00			=	
		12			0,00			=	
	Summe		7,5		6,65				
Zwischensumme Personalkosten Betreuung									387.750 €
2. Leitung, Verwaltung									
	Leitungspersonalkosten		12,00%					=	46.530 €
	Verwaltungspersonalkosten		5,00%						19.388 €
Zwischensumme Leitung und Verwaltung									= 65.918 €
Gesamtpersonalkosten									453.668 €



Aufschlag von 12 % auf die Gesamtpersonalkosten für Sachkosten (incl. Fahrtkosten)

	Gesamtpersonalkosten		453.668 €
3.	allgemeine Sachkosten (Anteil der Gesamtpersonalkosten)		
3a.	tatsächliche Sachkosten		
	Kostenart	Konto	Kosten / Jahr
a)	Mobilität	Aufwendungen für PKW	
		Sonstiges	
		Fahrtkosten/Reisekosten	
b)	Kommunikation	Porto	
		Telefon / Telefax	
		Sonstiges	Supervision, Teilhabe etc.
c)	Sonstige Verwaltungs- und Regiekosten	Büro- / EDV-Material	
		Fortbildung	
		Fachzeitungen / Personalanzeigen	
		Berufsgenossenschaft	
		Betriebshaftpflicht	
d)	Raumkosten Anlaufstelle/Büro	Miete	
		Mietnebenkosten	
e)	Investitionskosten	Abschreibung und Instandhaltung	
		Zinsaufwand	
	tatsächliche Sachkosten		0 €
3b.	Pauschalierte Sachkosten		
	Sachkostenpauschale		10% 45.367 €
	Fahrtkostenpauschale		2% 9.073 €
	pauschalierte Sachkosten		54.440 €
3.	Übernahme Sachkosten (Max. aus tatsächlichen und pauschalierten Kosten)		54.440 €
4.	Jährliche Gesamtkosten		508.108 €



Fortschreibungsfähigkeit für regelmäßig 3 Jahre

7. Aufteilung des Fachleistungsstundensatzes in Personal-, Sach- und Fahrtkosten									
					Personalkosten		453.668 €		60,12 €
					Sachkosten		45.367 €		6,01 €
					Fahrtkosten		9.073 €		1,20 €
					GESAMT		508.108 €		67,33 €
8. Fortschreibung Fachleistungsstundensatz 2. Jahr									
	GK-Empfehlung		Personalkosten			Veränderung zum Vorjahr	- €		60,12 €
			Sachkosten				- €		6,01 €
			Fahrtkosten				- €		1,20 €
						Fachleistungsstundensatz 2. Jahr			67,33 €
9. Fortschreibung Fachleistungsstundensatz 3. Jahr									
	GK-Empfehlung		Personalkosten			Veränderung zum Vorjahr	- €		60,12 €
			Sachkosten				- €		6,01 €
			Fahrtkosten				- €		1,20 €
						Fachleistungsstundensatz 3. Jahr			67,33 €

Fortschreibung auf Basis der jährlichen Empfehlung der Gemeinsamen Kommission unterteilt nach Personal-, Sach- und Fahrtkosten

Vorteile des Emders Modells ABW

- Transparenz
 - bezüglich der Berechnung der Fachleistungsstunde
 - bezüglich der am Leistungsberechtigten zu erbringenden Leistung
 - für den Leistungsberechtigten bezüglich der bewilligten Leistung
 - bezüglich der tatsächlich erbrachten Leistung
- Administrative Erleichterung
 - bezüglich der Verhandlung des Fachleistungsstundensatzes
 - bezüglich der Abrechnung von Leistungen
- Flexibilität
 - bezüglich der Erbringung der festgelegten Leistungen im Bewilligungszeitraum
 - bezüglich der tatsächlich eingesetzten Kräfte im Rahmen der vereinbarten Qualitäts- und Fachstandards
- Finanzielle Planungssicherheit Leistungserbringer durch Vorausleistung
- Verbindlichkeit für alle derzeitigen und zukünftigen Anbieter (Schutz des Anbietermarktes)
- Prüfbare Stunden-/Leistungsnachweise
- Inhaltliche Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Festgelegte Evaluierungszeiträume
- Standardisiert berechnete einheitliche Progressionswerte (GK-Empfehlung)



Weiteres Vorgehen

1. Bei Bedarf ergänzender Vortrag in den Fraktionen
2. Abschließende Anpassung der Rahmenvereinbarungen in der AG bis spätestens zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.02.2017
3. Beschluss des Vergütungsmodells und der 3 Rahmenvereinbarungen in der Sitzung des Rates am 22.02.2017
4. Umstellung der derzeitigen Anbietervereinbarungen auf das neue Modell im Laufe des Jahres 2017
5. Regelmäßige Mitteilungsvorlagen bezüglich der erfolgten Umstellungen
6. Fortlaufende Evaluierung des Modells
7. Einarbeitung der für 2020 geplanten Inhalte des Bundesteilhabegesetzes
8. Möglichst noch Ende 2018 Beschluss über angepasstes Emden Modell
9. Umsetzung in die neuen Anbietervereinbarungen im Laufe des Jahres 2019
10. Regelmäßige Mitteilungsvorlagen bezüglich der Umsetzung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit